

Mietbedingungen Haus „Lichtenstein“

Christlicher Verein junger Menschen Unterhausen e.V.
Email: waldachtal@cvjm-unterhausen.de - www.cvjm-unterhausen.de
Tobias Fischer Tel: 07129/4916, Mobil: 0176/21641378
Geschäftskonto: KSK Reutlingen,
Konto Nr.: 208 060 (BLZ 640 500 00)
IBAN: DE49 640500 0000 0020 8060
BIC: SOLADES1REU

Adresse:
Haus „Lichtenstein“
Haselweg 5
72178 Waldachtal
(Ortsteil Oberwaldach)
CVJM Unterhausen e.V.



Stand: Januar 2016

Beschreibung

Beschreibung des Freizeitheims Haus Lichtenstein entnehmen Sie bitte unserem Prospekt oder unter www.cvjm-unterhausen.de. Unsere Mietpreise für die Vermietung unseres Freizeitheimes sind in Mietkosten und Nebenkosten aufgeteilt.

Kosten

Mietkosten:	
Grundmiete pro Übernachtung bei Belegung mit bis zu 10 Personen:	
- für 1 bis 3 Übernachtungen	50,00 €
- für jede weitere Übernachtung	40,00 €
- Personenzuschlag für jede weitere Person pro Übernachtung	2,00 €
Nebenkosten:	
Pauschale für Strom und Müllgebühr	
- für 1 bis 3 Übernachtungen	25,00 €
- für jede weitere Übernachtung	6,00 €
Kosten für Heizung und Warmwasserbereitung (Der Verbrauch ist durch den Mieter zu melden; indem die Zählerstände bei Ankunft und Abfahrt notiert werden. Sind keine oder ungläubwürdige Zählerstände im Abrechnungsförmular eingetragen, wird der Verbrauch vom Vermieter geschätzt)	(pro m ³) 4,50 €
Kosten für Wasser - pro Person und Übernachtung	1,00 €
Kosten für Endreinigung (Vorreinigung ist durch den Mieter zu erledigen. Das Haus ist besenrein zu verlassen. Der Müll ist in die dafür vorgesehen Behälter zu entleeren. Geschirr ist zu spülen, Spülmaschine und Kühlschrank sind auszuräumen. Bei nicht ordnungsgemäßer Vorreinigung behalten wir uns vor die entstehenden Kosten dem Mieter in Rechnung zu stellen)	30,00 €

Sofern wir aus Kostengründen gezwungen sind, behalten wir uns vor, bei den Nebenkosten kurzfristige Kostenänderungen -auch bei laufenden Mietverträgen vorzunehmen.

Mietbedingungen Haus „Lichtenstein“

Christlicher Verein junger Menschen Unterhausen e.V.
Email: waldachtal@cvjm-unterhausen.de - www.cvjm-unterhausen.de
Tobias Fischer Tel: 07129/4916, Mobil: 0176/21641378
Geschäftskonto: KSK Reutlingen,
Konto Nr.: 208 060 (BLZ 640 500 00)
IBAN: DE49 640500 0000 0020 8060
BIC:SOLADES1REU

Adresse:
Haus „Lichtenstein“
Haselweg 5
72178 Waldachtal
(Ortsteil Oberwaldach)
CVJM Unterhausen e.V.



Anmeldegebühr:

Es ist eine Anmeldegebühr von Euro 80,00 ,nach Bestätigung der Buchung durch den Vermiete, auf das folgende Konto zu entrichten:

KSK Reutlingen,
Konto Nr.: 208 060 (BLZ 640 500 00)
IBAN: DE49 640500 0000 0020 8060
BIC:SOLADES1REU

An- und Abreise:

Am Anreisetag steht das Haus nicht vor 16.00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag ist das Haus spätestens um 15.00 Uhr zu verlassen.

Kostenberechnung:

Nach Beendigung der Mietzeit hat jeder Mieter innerhalb von 14 Tage einen Abrechnungsbogen gemäß Vorlage abzuliefern.

Mängel und Beschädigungen:

Der Mieter haftet für von ihm verursachte Beschädigungen im gesamten Bereich des Freizeitheimes. Für beschädigtes oder fehlendes Inventar werden die Wiederbeschaffungskosten berechnet. Beschädigungen sind auf dem Abrechnungsbogen einzutragen.

Um Aufwand zu sparen, können kleinere Beschädigungen pauschal abgegolten werden: Hierzu zählen Bruch von Gläsern, Tellern, Tassen. Für beschädigte Gläser, Teller oder Tassen sind pauschal pro Teil Euro 2,50 zu zahlen.

Ersatzkosten und Kündigungen:

Terminabsagen (Rücktritte) können nur schriftlich angenommen werden. Es werden Ersatzkosten fällig, sofern das Freizeitheim in dieser Zeit nicht mehr durch eine andere Gruppe belegt werden kann.

Ersatzkosten bei Absage:

Später als 6 Monate vor Beginn des gebuchten Termins	30 % der jeweiligen Grundmiete
Später als 3 Monate vor Beginn des gebuchten Termins	60 % der jeweiligen Grundmiete
Später als 1 Monat vor Beginn des gebuchten Termins	80 % der jeweiligen Grundmiete

Bei Terminabsagen wird neben den eventuell zu zahlenden Ersatzkosten noch eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 15,- erhoben.

Der CVJM Unterhausen e.V. kann als Vermieter vom Belegungsvertrag zurücktreten, wenn die Belegung durch Umstände gefährdet, beeinträchtigt oder unmöglich wird, die bei Abschluss des Vertrages nicht vorhersehbar waren. Außer Rückzahlung der Vorauszahlung können in diesen Fällen keine weiteren Ansprüche geltend gemacht werden.

Unterhausen, den 26.01.2016 Rolf Wirfs / Kassier